



Geschätzte Mitglieder

Santésuisse hat mit Datum vom 30. November 2009 das angehängte Rundschreiben verbreitet. Das Rundschreiben wurde dem Sekretariat per Zufall zugestellt. Der Vorstand hält es für notwendig Sie sofort darüber zu informieren und hält folgendes fest:

Das von Santésuisse in diesem Brief zitierte Rundschreiben 57/2004 ergibt für das Jahr 2004 einen durchschnittlichen Abrechnungsbetrag für die Kataraktoperation von Fr. 2'736.– nach TarMed (mit Einzelabrechnungen zwischen Fr. 2'000.– und Fr. 3'600.– Streubereich).

Die SOG hat Anfang 2005 aufgrund dieses Rundschreibens beim Preisüberwacher interveniert und Musterabrechnungen deponiert, die korrekt und komplett sind und mit diesem die Musterabrechnungen besprochen. Der zuständige Sachbearbeiter, Hr. Jung, hat daraufhin die Berechnung des Preisüberwachers kurzum zum Amtsgeheimnis erklärt und der SOG die Details der eigenen Berechnung nicht offen gelegt. Die SOG ging davon aus, dass die Berechnungen des Preisüberwachers entweder völlig lückenhaft oder gar nicht vorhanden waren. Erst seit Ende 2009 haben wir auf Grund eines Evaluationsberichtes der eidg. Finanzkontrolle teilweise Einsicht in allerdings bereits bearbeitete Daten des Preisüberwachers. Tatsächlich sind die Berechnungen des Preisüberwachers äusserst lückenhaft. Sie berücksichtigen notwendige Konsultationen nicht und gehen im Wesentlichen davon aus, dass jede Kataraktoperation unter MAC durchgeführt werden könnte, was medizinisch nicht möglich ist. Zudem unterstellt der Preisüberwacher einen Linsenpreis von Fr. 300.– pro Implantat und Materialkosten von Fr. 177.50 plus Medikamente von Fr. 177.50. Diese Positionen sind als Pauschalpositionen aufgeführt und durch Zahlen in effektiven und korrekten Abrechnungen überholt und absolut nicht nachvollziehbar. Die Differenz zu den effektiven Material-, Implantat- und Medikamentenkosten beträgt mind. Fr. 700.–, kann aber auch wesentlich mehr ausmachen. Trotzdem kommt auch der Preisüberwacher bei der Kataraktoperation nicht wie 2004 behauptet auf Fr. 1'500.– bis Fr. 1'600.–, sondern mit Material auf über Fr. 2'000.– (Infras 2009). Damit ist die Preisdifferenz eigentlich relativ rasch erklärt. Wenn Santésuisse selbst zu einem Durchschnittspreis unter TarMed von Fr. 2'736.– kommt, wie das nun auch im neuen Rundschreiben dokumentiert wird, so sind die Abrechnungen der Augenärzte von Fr. 2'736.– im Durchschnitt korrekt und durchaus richtig.

Der TarMed ist ein paritätisch ausgehandelter Tarif, der vom Bundesrat als betriebswirtschaftlich fundiert beurteilt wurde und der allgemein gültig ist. Es besteht deshalb kein Anlass auf einzelne Pauschalverhandlungen einzutreten.

Zu teuer ist die Kataraktoperation eindeutig nicht. Bei einer derartigen und anspruchsvollen Operation ist die ärztliche Leistung für den Arzt, d.h. das Arzthonorar mit Fr. 300.– sehr bescheiden.

Santésuisse behauptet im Rundschreiben, dass rund 25% aller Kataraktoperationen unter Pauschalverträgen erbracht werden. Nach unserem Informationsstand kann auch diese Behauptung nicht stimmen. Zudem stellen wir fest, dass einige Anbieter, die unter Pauschalen operieren, mit Offerten für Zusatzleistungen (Luxury pack, etc.) die zu tiefen Pauschalen wieder korrigieren, sodass die Kosten schliesslich stimmen, allerdings ohne dass die wahren Preise in der Versicherungsstatistik erscheinen müssen.

Das Vorgehen der Santésuisse erscheint uns gelinde gesagt nicht gerade anständig: Zuerst hat man diejenigen operierenden Augenärzte, die die Operationen über die eigene Konkordatsnummer abrechnen müssen, da man ihnen eine separate Konkordatsnummer für die ambulanten Ops verweigert hatte, mit Rückforderungen konfrontiert, die zum Teil ruinös waren, da diese Augenärzte natürlicherweise im Schnitt ja viel teurer waren als ihre nicht operierenden Kollegen. Die Rücknahme dieser astronomischen Forderungen wurde in gewissen Fällen an die Bedingung geknüpft eine Fallpauschale von Fr. 2300.- anzunehmen oder mindestens darüber zu verhandeln. Unser Verwaltungssekretariat hat davon Kenntnis. Nun werden weitere operierende Augenärzte gerichtlich verfolgt, weil sie mit einem Schnitt von Fr. 2700.- für die Kataraktoperation angeblich viel teurer seien als die Mehrheit der anderen, die für Fr. 2300.- operieren, was sich aufgrund des beiliegenden

Schreibens auch als Unwahrheit herausstellt (Der Schnitt liegt gemäss beiliegendem Schreiben immer noch bei Fr. 2700.-). Als letzte Weisheit empfiehlt die Santésuisse nun, Operationen über Fr. 2'300.– mit administrativen Belästigungen (Linsenbelege, Operationsberichte) zu begleiten, um dann durch Zermürbungstaktik indirekt eine ihnen genehme Pauschale vereinbaren zu können.

Wir bitten Sie also, sich auf solche Schikanen der Versicherer einzurichten und z.B. ein Doppel der Operationsberichte und der weiteren Unterlagen gleich zur Krankengeschichte zu legen, damit sie gegebenenfalls dokumentiert sind und ohne grossen Aufwand zu diesen Daten kommen. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Operationsberichte selbst geschützte medizinische Daten enthalten können, die ausschliesslich an den Vertrauensarzt der Versicherer gesandt werden dürfen. Verlangen Sie also in solchen Fällen die Adresse des Vertrauensarztes und stellen Sie diesem die Unterlagen persönlich und vertraulich zu (und nicht an die Adresse der Versicherer). Dann besteht die Gewähr, dass Sie nicht mit dem dem Arztgeheimnis und den Datenschutzbestimmungen in Konflikt kommen.

Ärzte, welche aktuell ein Verfahren der Santésuisse gegen sich am Laufen haben, dürfen den beiliegenden Brief als Beweis in ihr Verfahren aufnehmen.

Vor allem bitten wir Sie, das Verwaltungssekretariat zu benachrichtigen, falls Sie von den Versicherern aufgefordert werden Unterlagen einzureichen. Für uns ist es wichtig zu wissen, welche Versicherung aus welchem Anlass und mit welcher Begründung Unterlagen verlangt. Zudem wollen wir diese Daten sammeln um dann belästigten Kollegen möglichst behilflich sein zu können. Bitte informieren sie das Verwaltungssekretariat über andere Druckversuche von Santésuisse. Wenn Sie Details übermitteln, vergessen Sie nicht, Patientendaten vollständig zu anonymisieren.

Vergessen Sie auch nicht zu prüfen, ob im Einzelfall zusätzliche Berichte, welche die Versicherung verlangt, vergütet werden müssen. Diese können Sie selbstverständlich in Rechnung stellen. Das federt administrative Aufwändungen in diesem Zusammenhang wenigstens etwas ab.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand